

Nutzung von viel begangenen Wanderwegen sichern

06.10.2025

Im Flecken gibt es besonders in der Nähe des Kernortes viel begangene Wege, die sowohl von Einwohnenden als auch von Touristen genutzt werden. Einige dieser Wander- bzw. Spazierwege sind in Teilen unbefestigte Grünwege. Diese Graswege werden seit einigen Jahren nicht mehr in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli gemäht.

In der Folge werden diese Wege bzw. Teilstrecken bei hohem Aufwuchs wegen nassem Gras und der Gefahr durch Zecken kaum noch begangen. Dies führt zu Unmut und Unverständnis bei Spaziergängern und Wanderern.

Als Lösung wird vorgeschlagen, viel genutzte Graswege in dem betreffenden Zeitraum mit einer oder zwei Mähbreiten im Bereich der Fahrspuren so zu mähen, dass Wandernden und Spaziergehenden eine angemessene Nutzung ermöglicht wird. Durch dieses zielgerichtete Vorgehen würde die Nutzung hergestellt und der Eingriff gering gehalten werden.

Das Vorgehen steht nicht im Widerspruch zu arten- und naturschutzrechtlichen Regelungen. Laut Aussage von Herrn Eckhardt Markus (Naturschutzbehörde des LK DH) liegt eine solche Maßnahme im Bereich der Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer. Es gilt, vermeidbare Eingriffe und Beeinträchtigungen zum Schutz von Tieren zu vermeiden. Sofern das Mähen mit Augenmaß und unter der Maßgabe „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ erfolgt, hält er diese Begehbarmachung der Wege für zulässig.

Solche Maßnahmen würden auch in Übereinstimmung mit der „Leitlinie zur Pflege von Wegeseitenräumen und Grünflächen“ stehen, die am 30.05.2018 vom VA des Fleckens beschlossen wurde. Dort heißt es: *Reine Grünwege werden in der Regel nicht vom Bauhof der Gemeinde gemäht. Eine Ausnahme besteht bei besonderen Anforderungen, z. B. für ausgewiesene Wanderwege, Radwege auf Grünwegen oder Laufstrecken, wie „Mensch gegen Maschine“. In solchen Fällen sind die Arbeiten auf das notwendige Maß zu beschränken.*

Im Weiteren sollten die infrage kommenden Grünwege bzw. Teilstrecken nach grundsätzlicher Zustimmung seitens der Verwaltung abgestimmt werden, so dass im Frühjahr 2026 entsprechend vorgegangen werden könnte.

Beste Grüße

Bernd Schneider

Fraktion Grüne im Flecken Bruchhausen-Vilsen